Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 54 (1979)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Armee

«Charta des Soldaten»

Das heute gültige Dienstreglement wurde letztmals 1967 ergänzt. Es bedarf, wie der Ausbildungschef, Korpskommandant Hans Wildbolz, vor der Presse ausführte, einer gründlichen Überarbeiriesse ausluffer, einer grundlichen Debrarbeitung. Ein Entwurf für eine Neufassung liegt nun vor und soll demnächst dem Bundesrat unterbreitet werden. Sofern das Parlament in der kommenden Märzsession die Schlussabstimmung über die an sich genehmigte Revision des Militär-strafgesetzes und der Militärstrafgerichtsordnung durchführt und die dreimonatige Referendumsfrist unbenützt verstreicht, kann das neue Dienstregle-ment auf Beginn des kommenden Jahres in Kraft gesetzt werden. Die Abhängigkeit von der Geneh-migung der revidierten Grundlagen unserer Militärjustiz ist in der Disziplinarstrafordnung zu suchen, die Teil dieser Erlasse, jedoch auch Bestandteil des neuen Dienstreglementes ist.

Wie an dieser Stelle bereits wiederholt berichtet, bringt das neue Reglement - es wird neu als Verordnung des Bundesrates und nicht mehr vom Militärdepartement erlassen – keine tiefgreifenden Änderungen. Es stellt aber nach allem, was in den letzten Jahren inhaltlich geändert worden ist, den inneren Zusammenhang und die Einheitlich-keit des Erlasses wieder her. Es soll mehr Klarheit und Sicherheit darüber schaffen, was gilt und was durchzusetzen ist. Mit dem neuen Dienstreglement sollen gleich-

zeitig folgende Begleitreglemente erlassen werden: Verordnung über die Stellung und das Verhalten der Angehörigen der Armee (VA 80). Sie enthält

die Einzelbestimmungen über die Stellung und das Verhalten der Wehrmänner unserer Armee. Behelf für Einheitskommandanten (BEK), enthaltend Richtlinien für die Führung im Instruk-tionsdienst, die Ausbildung und die Verwaltung der Einheit sowie praktische Hinweise für die

Einheitskommandanten.

Reglement «Grundschulung für alle Truppengattungen». In dieser revidierten Vorschrift sind alle für die Ausbildung und die äusseren Formen massgebenden Ausführungsbestimmungen zusammengefasst.

Es ist vorgesehen, das neue Dienstreglement und die Begleitreglemente beim Kader sorgfältig ein-

Später sollen noch weitere Massnahmen folgen. Geplant ist folgendes:

- Ubernahme gewisser Offiziersfunktionen in Stä-ben durch höhere Unteroffiziere. Zweiter Bildungsweg für höhere Unteroffiziere. Verlängerung der Feldweibel- und Fourier-
- schulen.
- Beförderungsdienste für Adjutant-Unteroffiziere.
- Beförderungsmöglichkeiten für Spielführer und Spielführerinstruktoren. P. J.

Ordnungsdienst

Der Bundesrat hat seine Verordnung über den Ordnungsdienst aufgrund der Erfahrungen mit den Truppeneinsätzen auf den beiden Flughäfen Kloten und Cointrin revidiert. Ordnungsdiensteinsätze der Armee können dann in Frage kommen, wenn die zivilen Mittel der Kantone nicht ausreichen, um Störungen von Ruhe und Ordnung zu verhindern oder zu beheben. Präziser gefasst ist insbesondere die Regelung der Unterstellung von Ord-nungstruppen unter die zivilen Behörden. Diese erteilen dem Kommandanten der Ordnungstruppe seinen Auftrag, in dem das zu erreichende Ziel eindeutig bezeichnet sein muss. Ordnungstruppen stehen im aktiven Dienst. Ausgeschlossen vom Ordnungsdienst sind Rekrutenformationen.

Der immer heikle Einsatz von Schusswaffen und Sprengmitteln ist ebenfalls neu umschrieben wor-den. Sie dürfen, vorbehältlich die besonderen Bestimmungen über Notwehr, nicht ohne vorherige Ermächtigung der zivilen Behörden verwendet werden.

Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz hat sich im Jahr 1978 gegenüber dem Vorjahr wertmässig von 513 Mio Franken um 87 Mio Franken oder 17 Prozent auf 426 Mio Franken verringert. Der Anteil an der Gesamtausfuhr sank ebenfalls von 1,2 auf 1,02 Prozent.

Verstärkung der Festen Brücke 69

Zurzeit erprobt die Gruppe für Rüstungsdienste eine Vorrichtung – eine sogenannte Unterspan-nung –, mit der Tragkraft und Spannweite der aus England stammenden Festen Brücke 69 erheblich erhöht werden können. Bei einer Tragkraft von 50 Tonnen können 30,5 Meter, mit der Unterspannung gar 48,8 Meter überbrückt werden. P. J.

Tiger-Kampfflugzeuge

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Tiger-Kampfflugzeug sind sehr zufriedenstellend. Die bisher durchgeführten Kontroll- und Trainings-flüge mit den acht der Truppe abgelieferten Maschinen konnten ohne eine einzige Beanstandung durchgeführt werden.

Neue Verteidigungsattachés

Das Militärdepartement hat zwei neue Verteidigungsattachés abkommandiert:

- Oberstleutnant Werner Rutschmann bei den

- Schweizerischen Botschaften in Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko mit Sitz in Kairo. Oberst Aellen ab, der in die Schweiz zurückkehrt.
- zuruckkehrt.
 Brigadier Peter Burgunder an die Schweize-rischen Botschaften in der Bundesrepublik Deutschland, in Belgien und Luxemburg mit Sitz in Bonn. Er tritt die Nachfolge von Oberst i Gst Leuenberger an, der ebenfalls in die Schweiz zurückkehrt.

Dienstverweigerer-Statistik 1978

Im vergangenen Jahr mussten 391 (1977: 345) Dienstpflichtige wegen Verweigerung des Militär-dienstes verurteilt werden.

Zwei Brigadiers gestorben

An einem Herzversagen ist Anfang Januar Brigadier Hans Fischer, Chef der Abteilung für Transporttruppen, unerwartet gestorben. Er stand im 53. Lebensjahr und leitete die Abteilung seit dem 53. Lebensjahr und leitete die Abteilung seit dem 1. Januar 1978. Mitte Januar ist der ehemalige Oberkriegskommissär Brigadier Hans Messmer, ein halbes Jahr nach dem Rücktritt, im Alter von 66. Jahren an einer Herzkrise gestorben. P. J. 66 Jahren an einer Herzkrise gestorben.

Neuer Kommandant des Festungswachtkorps

Neuer Kommandant des Festungswachtkorps und Chef der Abteilung Festungswachtkorps in der Abteilung für Genie und Festungen ist Oberst i Gst Willi Bär. Er tritt die Nachfolge von Oberst i Gst Huber an, der in den Ruhestand getreten ist. P. J.

Besserstellung der höheren Unteroffiziere

Um die anspruchsvollen Aufgaben zum Ausdruck zu bringen, die die Feldweibel und Fouriere als engste Mitarbeiter des Einheitskommandanten erfüllen, soll ihre Stellung verbessert werden. Nach Korpskommandant Hans Wildbolz, Ausbildungschef der Armee, ist zu diesem Zweck ein ganzes Paket von Massnahmen beschlossen worden. Sie treten ab Januar 1980 gestaffelt in Kraft:

- In allen Stabseinheiten der Divisionen und Ar-meekorps können der Einheitsfeldweibel und der Einheitsfourier unter bestimmten Voraus-setzungen zum Adjutant-Unteroffizier befördert werden.
- In weiteren Einheiten mit besonders anspruchsvollen Aufgaben des Einheitsfeldweibels kann dieser zum Adjutant-Unteroffizier befördert wer-
- Spielführer können inskünftig Adjutant-Unteroffizier werden.
- Die Auswahl und Ausbildung der angehenden Feldweibel und Fouriere wird durch eine Verlängerung der Dienstleistung als Korporal in der
- Rekrutenschule verbessert:

 Abverdienen als Feldweibelanwärter 15 statt bisher 10 Wochen;
- Abverdienen als Fourieranwärter 12 statt bisher 8 Wochen.
- Alle Einheitsfeldweibel und -fouriere werden ein äusseres Kennzeichen erhalten, welches sie von den höheren Unteroffizieren in andern Funktionen unterscheidet.

 Zugunsten der Stellung der Einheitsfeldweibel
- werden die Beförderungsmöglichkeiten für Technische Unteroffiziere zum Adjutant-Unteroffizier in angemessener Weise eingeschränkt.



«Wenn die Soldaten durch die Stadt marschieren . . .»

Fix Zobrist, Hendschiken